

Der Bürgermeister

Fachdienst Stadtplanung und Verkehr
Herr Rolf Mielke, Tel. 171692

TOP: Bebauungsplan Nr. 823 "Tennisanlage Stadtpark" - beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB;

Auslegungsbeschluss

Beschlussvorlage Nr. 043/2014

Produkt: 090 010 010 Städtebauliche Planung und Gestaltung

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

02.04.2014

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:

nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 1 Abs. 3 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 823 „Tennisanlage Stadtpark“ wird gebilligt. Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), ist der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 823 „Tennisanlage Stadtpark“ nebst beigefügter Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung und von einem Umweltbericht abgesehen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Begründung:

Der Lüdenscheider Tennisverein von 1899 e. V. plant auf seinem Vereinsgelände an der Parkstraße 66 b die Errichtung einer eingeschossigen Tennishalle für zwei Indoor-Tennisplätze. Die Tennishalle soll eine bisher vorhandene Traglufthalle ersetzen, die aufgrund ihres maroden Bauzustandes nicht weiter genutzt werden soll. Durch den Neubau der Tennishalle ist es dem Tennisverein möglich, einen witterungsunabhängigen, ganzjährigen Spielbetrieb zu ermöglichen, die Jugendarbeit zu verbessern, die Vereinsattraktivität zu erhöhen und gegenüber der bestehenden maroden Traglufthalle Heizkosten einzusparen. Hierdurch wird auch den Erfordernissen des Klimaschutzes Rechnung getragen. Durch die Tennishalle werden zwei vorhandene Freiluft-Tennisplätze im östlichen Bereich des Vereinsgeländes überbaut.

Zu diesem Zweck hat der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt in seiner Sitzung am 07.12.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 823 „Tennisanlage Stadtpark“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 823 „Tennisanlage Stadtpark“ sowie seine Ziele, Zwecke und Auswirkungen wurde am 12.03.2012 in einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgestellt. Der Ablauf und der Inhalt dieser Bürgeranhörung sind aus der Niederschrift, die als Anlage beigefügt ist, entnehmbar.

Parallel zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes werden die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 823 berührt wird, nach § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt und um eine fachliche Stellungnahme gebeten.

Lüdenscheid, den 19.03.2014

Im Auftrag:

gez. Martin Bärwolf

Martin Bärwolf

Anlagen:

- Niederschrift über die Öffentlichkeitsbeteiligung vom 12.03.2012
- Begründung zum Bebauungsplan Nr. 823 „Tennisanlage Stadtpark“
- Bebauungsplan-Entwurf